Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 23

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ist für die Beschleunigung in der Erwerbung selbstverständlich von großer Bedeutung, wenn die Anzahlung wenn immer möglich mehr als Fr. 1000 betragen kann, oder wenn in den ersten Jahren außerordentliche Amortisations-Buschüsse geleistet werden. Andererseits steht auch die Möglichkeit offen, wenn die Belastung nur noch aus der ersten und zweiten Hypothet besteht, die Amortisation einzustellen, und bliebe auch in diesem Falle bei sehr mäßigem Zins. Ein schuldensreies abbezahltes Eigenheim kann, wenn Schicksalsschläge dazu nötigen, vielleicht beim Tode des Ernährers, auch wieder in mäßiger Weise neu belastet werden, und bildet also eine sichere Grundlage für die Tage des Alters und der Berzbienstlosigskeit.

Ziehen wir nun die Vergünftigungen in Betracht, die vom Bund in Aussicht gestellt werden, so ergibt sich folgendes Bild der finanziellen Belastung des einzelnen Genossenschafters, wobei natürlich nur ein einziges Bei-

spiel herangezogen werden kann:

Die Baukosten betragen für ein größeres eingebautes Einfamilienhaus Fr. 20,000, inklusive dem Bau- und Gartenland Fr. 25,000. Subventioniert werden nur die reinen Baukosten und es dürsen durchschnittlich als Totalssubvention von Bund, Kanton und Gemeinde 30 % à fonds perdu in Rechnung gestellt werden, also

20 % der Baukosten als 4 ½ % II. Hypothek " 4000.—

Es dürfen bis 65% grundpfandversicherte Anleihe aufgenommen werden, 1. Hypo-

Total Fr. 22250.—

Bom Genossenschafter sind also noch Fr. 2750 aufzubringen, was immerhin im Rahmen der Möglichkeit zu liegen scheint, andernfalls ist noch der Weg offen, Anzteilscheine zu zeichnen. Im großen und ganzen ist aus den angesührten Beispielen zu entnehmen, daß der Verwirtlichung des Traumes so Vieler nicht unüberwindbare Schwierigkeiten im Wege stehen.

Holz-Marktberichte.

Uber den bündnerischen Holzhandel schreibt man dem "Freien Ratier": Wer durchs Engadin fahrt oder überhaupt durchs Bündnerland, wird unwillfürlich auf große Holzlager aufmerkfam, die an allen Stationen fich befinden, ein Zeichen der Stockung im Holzhandel. Berschiedene Faktoren haben diese Stockung geschaffen und nicht unwesentlich die Transportverhaltniffe. Wenn nun ein Entgegenkommen der Transportanstalten dieser Lage im Holhandel zur Befferung verhilft, fo ift dasfelbe anerkennenswert, zumal es eigentlich im Interesse des ganzen Kantons liegt. Da nun aber bei den meisten Gemeinden unseres Kantons der Erlös von Holzverkäufen die einzige Einnahmequelle ift und infolge deffen quafi eine Eriftenzfrage für die betreffenden Gemeinden und ihre Verwaltungen bedeutet, so ist es mehr als ange= zeigt, daß noch weitere Schritte getan werden, um unsern Holzhandel gegen ausländische Konkurrenz zu schüken. Fremde Konkurrenz sett schon alle Hebel in Bewegung und zwar hauptfächlich wegen der Valutafrage, durch welche der Verkäufer gut verkauft und der Räufer gut fauft; unfer Holz aber bleibt dabei auf den Lagern. Bier muß seitens unserer oberften Behörden eingeschritten werden, um die Rohprodukte, die unser Land bieten, dem Handel zu schützen, oder hat uns der Krieg nichts befseres gelehrt, als uns sofort nach Offnung der Grenzen wieder vom Ausland abhängig zu machen? Ist es recht, daß gutes Schweizergeld ins Ausland wandert für Waren,

die man in der Schweiz haben kann? Warum sollen unsere Gemeinden nicht mehr Schnittwarenholz und Papierholz sortieren können, sondern als Brennholz verstausen müssen, nur wegen den Ausländern. Wir wollen hoffen, daß hier etwas geschehe, unser Kanton hat ein allzu großes Interesse in der Sache.

Borschriften zur Nutbarmachung der staatlichen und privaten Holzbestände von Deutsch-Desterreich. Für den Festmeter Holz muß nunmehr der österreichische Berkäuser sordern (Unterbietungen sind unzulässig): Lire 180, Schweizerfranken 110, französische Franken 135, holländische Gulden 55, Phund Sterling 4.50, Dollar 21. Mis Beispiel sei erwähnt, daß der österreichische Exporteur ab Grenzstation 423 Kr. erzielt. Davon kommen in Abzug 4 Kr. an die Landesholzstelle, 2.50 an das Warenverkehrsbureau, 25 Kr. als Fracht ungefähr, 20 Kronen als Pauschale für Einz und Berkaufsspesen. Der Nettoerlös stellt sich demnach an der Grenzstation auf ungefähr 371.50 Kr. Welche Aussichten bietet wohl der Holzhandel nach dem Ausland bei solchen Preisen? ("Neue Zürcher Zeitung".)

Verschiedenes.

† Zimmermeister Johannes Kägi in Kempten (Zürich) starb am 28. August im 67. Altersjahre.

Der Landestarif der Schreiner. Da die Generalversammlung der Schreinermeister in Liestal dem Einigungsvorschlag zugestimmt hat, ist der zwischen dem
Schreinermeisterverband und dem Schweizerischen Holzarbeiterverband vereinbarte Landestarif in Kraft getreten.
Derselbe enthält die 48-Stundenwoche vom 1. September
an für die ganze Schweiz, Stundenlohnerhöhung von
10 Kp. ab 1. September, resp. 1. Oktober, 3 6 Tage
bezahlte Ferien, Vertragsdauer zwei Jahre und Kaution
je Fr. 10,000.

Bernisch-kantonales Technikum in Burgdorf. Die Diplomprüfungen gingen am 26. August zu Ende. Bon 144 Kandidaten erhielten 129 das Diplom, nämslich 28 an der Fachschule für Hochbau, 22 an der Fachschule für Tiesbau, 23 an der Fachschule für Maschinenstechnik, 43 an der Fachschule für Elektrotechnik, 13 an der Fachschule für Chemiker. Damit ist die Gesamtszahl der ausgestellten Diplome auf 1893 gestiegen.

Gine Spielwarenfabrikation in Gbnat (St. Gallen) wird gegenwärtig in der sogen. "Roten Fabrik" installiert. Die Gebäulichkeiten seien auf zwei Jahre gemietet, um nachher käuflich an die Unternehmer überzugehen.

Die Sausinduftrie in der Schweiz. Nach der foeben erschienenen Publikation des eidgenöffischen statistischen

